

Niederschrift

Seite 1

über die Sitzung des **Ferienausschusses**

am **Mittwoch, 26. August 2020**

in ARNBRUCK

um **19.30 Uhr**

Sitzungsraum: Rathaus (Sitzungszimmer)

Sämtliche Mitglieder des gemeindlichen Ferienausschusses waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Leitermann**
Schriftführerin: **Verwaltungsobersekretärin Müller**

Anwesend waren

Brandl Hermann
Kaeser Rosemarie
Schötz Roland
Trum Robert
Weiß Konrad

Außerdem waren anwesend

GR Stefan Achatz
Mitglieder der HvO Zellertal zu TOP 4

Entschuldigt abwesend waren

Nürnberger Josef
Bauer Ingrid (Stellvertreterin)

Unentschuldigt abwesend waren

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich. Sie war teilweise nicht öffentlich zum Punkt 5.

Lfd.Nr.	Beratungsgegenstand
1.	Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und –anträgen
2.	Behandlung von Bauanträgen
a)	Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 77, Gemarkung Arnbruck
b)	Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 6/2 bzw. Fl.Nr. 8, beide Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)
3.	Bauleitplanung; Änderung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)
4.	Helfer vor Ort; Unterstützung beim Unterhalt des neuen Einsatzfahrzeuges
5.	Informationen – Wünsche – Anträge

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1.	<p><u>Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und –anträgen</u> Franz Fischer von den Helfern vor Ort Zellertal berichtet, dass die Mitglieder bisher zu den Einsatzorten mit Privatfahrzeugen gefahren sind. Nachdem das Fahren zu Einsatzorten mit Privatfahrzeugen verboten wurde, haben sie sich dafür entschieden, die Organisation nicht aufzulösen, sondern ein Einsatzfahrzeug zu kaufen. Da sich die HvO Zellertal rein mit Spenden finanzieren, bitten sie darum, dass die Gemeinden Arnbruck und Drachselsried jeweils die Hälfte der Versicherungskosten übernehmen (etwa 750 € je Gemeinde).</p> <p style="text-align: center;">- GRin Rosemarie Kaeser erscheint zur Sitzung -</p>	
2.	<p><u>Behandlung von Bauanträgen</u></p> <p>a) <u>Gruber Alexandra und Jürgen, Erlenweg 1, Arnbruck</u> <u>Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 77, Gemarkung Arnbruck</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Beschlussfassung:</p>	6 : 0
b)	<p><u>Vogl Christian, Arberweg 5, Arnbruck</u> <u>Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 6/2 bzw. Fl.Nr. 8, beide Gemarkung Arnbruck (Bauvoranfrage)</u> Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt. Beschlussfassung:</p>	6 : 0
3.	<p><u>Bauleitplanung; Änderung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)</u> Auf die Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 08. Juli 2020 (TOP 5) wird verwiesen. Die Vorkaufsrechtssatzung soll um den Bereich Lerchenholz erweitert werden. Nach ausgiebiger Beratung beschließt der Gemeinderat, die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts entsprechend zu ändern. Die Änderungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Beschlussfassung:</p> <p>GR Hermann Brandl moniert, dass bei Berichterstattung über den Waldkindergarten das Engagement der Eltern bezüglich des Waldtages nicht erwähnt wurde. Angelika Leitermann erklärt, dass der Waldtag unabhängig vom Waldkindergarten stattfindet und der Bauwagen aus baurechtlichen Gründen nicht erwähnt werden konnte. Zudem wurden schriftliche Verträge zwischen der Pfarrkirchenstiftung und den Grundstücksbesitzern erst im Zuge des Waldkindergartens geschlossen.</p>	6 : 0
4.	<p><u>Helfer vor Ort; Unterstützung beim Unterhalt des neuen Einsatzfahrzeuges</u> Der Antrag wurde zuvor unter TOP 1 erläutert. Der Ferienausschuss beschließt, die Hälfte der Versicherungsprämie für das neue Einsatzfahrzeug zu übernehmen. Beschlussfassung:</p>	6 : 0
5.	<p><u>Informationen – Wünsche – Anträge</u> Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass mit Unterstützung durch den Kindergarten- Förderverein, Müller Jörg und den gemeindlichen Bauhof der Unterstand für den Waldkindergarten geschaffen wird.</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Zudem teilt die Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann mit, dass durch die Betriebserlaubnis für den Kindergarten alle Kinder einen Kindergartenplatz bekommen. Es sind 42 normale Kindergartenplätze, 14 Krippenplätze und 20 Waldkindergartenplätze genehmigt. Von den 20 Waldkindergartenplätzen seien zudem aktuell nur 5 belegt. Es ist aber möglich, während des Jahres zu wechseln.</p> <p>Weiter informiert Frau Leitermann über den Termin am folgenden Tag um 16 Uhr am Flugplatz. Der Biberbau im Bereich der Staatsstraße verursacht erhebliche Kosten für die Gemeinde, weshalb diese Problematik mit dem Biberbeauftragten von Niederbayern besprochen werden soll.</p> <p>Außerdem teilt sie mit, dass die Wasserversorgung Bayerischer Wald im Bereich des Flugplatzes in die gemeindliche Druckleitung geschossen hat, weil in den alten Plänen noch der damalige Verlauf der beiden Straßen eingezeichnet war und somit der genaue Verlauf der Druckleitung nicht genau erkennbar war. Die Materialkosten teilen sich die Gemeinde Arnbruck und die WBW.</p> <p>Der Ausbau des Glasfasernetzes im Rahmen des „Höfeprogramms“ laufe bisher gut, jedoch wurde ein fünf Meter tief verlegtes Tonrohr einer privaten Wasserversorgung angeschossen. Der Schaden wird derzeit behoben.</p> <p>Am 02. September um 09.00 Uhr ist ein Gespräch mit dem Amt für ländliche Entwicklung anberaumt. Weitere schadhafte Straßen sollen in Priorität 1 des Kernwegenetzkonzeptes aufgegriffen werden.</p> <p>Zudem ist in der Gemeinde ein Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im gesamten Ortskern eingegangen. Dieser soll in der folgenden Gemeinderatssitzung behandelt werden.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmen der WBW soll die Bayernwerk Stromleitungen bis zur Steinkreuzkapelle verlegen. An den Kosten beteiligen sich die Freiwillige Feuerwehr Thalersdorf und der Heimatverein.</p> <p>Weiter berichtet Angelika Leitermann, dass nach 43 Jahren der Verbandssitz des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal in drei Jahren an die Gemeinde Drachselsried übergeht.</p> <p>Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09. September 2020 statt.</p> <p>Nichtöffentliche Informationen werden im Nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben.</p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p>	

Satzung zur Änderung der Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)

Vom

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Arnbruck über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) vom 09. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Sätze 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

"¹Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in beigefügten Lageplänen (Anlage 1 bis Anlage 8) farblich markierten Grundstücke und Teilflächen von Grundstücken. ²Die Flurnummern dieser Grundstücke und Teilflächen von Grundstücken sind aus der beigefügten Übersicht (Anlage 9) ersichtlich."

2. Die Begründung wird um folgenden Absatz ergänzt:

"Bereich Lerchenholz (Anlage 8)

- + Ortsteil Lerchenholz; Bereitstellung von Flächen für Errichtung und Betrieb eines Waldkindergartens
- + die betreffenden Flächen sollen für die Errichtung eines Waldkindergartens und dessen langfristigen Betrieb gesichert werden"

3. Die "Anlage 8" wird in "Anlage 9" umbenannt und um folgenden Absatz ergänzt:

Lerchenholz	384	Arnbruck
Lerchenholz	1102	Arnbruck

4. Nach "Anlage 7" wird eine neue "Anlage 8" eingefügt und wie folgt ergänzt:

"Anlage 8"



§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

Leitermann
Erste Bürgermeisterin